

dieses Rabbi wirklich sonderbar. Herr N. hätte also die beste Gelegen-

heit, durch die Vertheidigung dieser geistigen Briefe auf dem Gebiete der Naturgeschichte seinen Mittersporn zu verdienen.

Replik.

Geehrtester Herr Redakteur! Werthgeschätzter Freund!

In Nr. 30 Ihres geschätzten Blattes waren Sie so freundlich die von mir herausgegebene und kommentirte Mechilta zu besprechen...

a) Bedauern Sie, daß ich, Chajuth Jagereth Biforeth S. 5 nicht benützte, wo die Stellen im Sofer ha-Mizwot von Maimuni namhaft gemacht werden...

b) Im Namenverzeichnis der Schriftgelehrten, das ich der Einleitung anfügte, vermissen Sie die Namen: Jffe ben Jose, Abschalom ha-Safen, Simon b. Tarsen.

c) Räumen Sie mir wol ein, daß Rab in Sifre de-be Rab kein anderer sei, als Aba Arecha, womit sie aber nicht zugestehen wollen, daß Rab an der Redaktion der fraglichen Midraschim theilgenommen habe.

d) Sagen Sie, die Erklärung zu ויפתי sei ganz gewiß verfehlt. Jedoch diese gibt sich nur als Hypothese, und daß sie denn doch nicht so ganz fehlgehen dürfte, darin bestärkt mich die Zustimmung unseres großen Jungs, der mir schrieb: „Die interessante Bemerkung zu ויפתי verdiente weiteres Studium.“

Dem hohen Werthe, den ich Ihrem Urtheile beimesse, war ich es schuldig, mich gegen Ihre Vorwürfe in Schutz zu nehmen; ich glaube aber auch von Ihrer Wahrheitsliebe hoffen zu dürfen, daß Sie meine

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Berichtigungen würdigend, diesen Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte Raum schenken werden.

Ich habe die Ehre zu zeichnen mit freundschaftlicher Hochachtung Wien, 31. Juli 1865.

Gw. Ehrwürden ergebenster J. S. Weis.

Antwort des Redakteurs.

Sehr geehrter Freund! Hoffentlich werden wir uns über die vorliegenden Fragen leichter verständigen, als wir uns in unserer Jugend über philologische Probleme zu verständigen vermochten...

Ihrem literarischen Wirken den besten Erfolg wünschend, zeichne ich mit wahrer Hochachtung Ihr Freund Szegedin, 13. August 1865.

Bemerkungen.

Herrn N. N. in Semlin. Erscheint in der nächsten Nummer. Herrn W. in B. Erscheint in der nächsten Nummer.

Inserate.

Lehrerstelle.

Für die hierortige israelitische Hauptschule 4. Klasse ist die Stelle eines Lehrers für nächstes Schuljahr mit einem Jahresgehalt von 450 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Moralitäts-, Religions- und Befähigungszeugnisse, sowie über ihre bisherige Verwendung im Unterrichte der ungarischen, deutschen und hebräischen Lehrfächer an öffentlichen Schulen bis zum 13. September l. J. franco einzusenden.

An die israelitische Kultus-Vorstellung.

Moriz Pollak,

Miskolcz, 27. Juli 1865. Präses. (3-3)

Bassistenstelle.

Ein musikalisch gebildeter Bassist oder Tenor findet sogleich in dieser Eigenschaft mit der Obliegenheit eines Chordirigenten (unverheiratete bevorzugt) eine Anstellung für den neuen Tempel der hiesigen Gemeinde mit 300 fl. Jahresgehalt.

Bewerber haben glaubwürdige Nachweisungen ihrer Befähigung und ihres streng religiösen und sittlich moralischen Vorlebens bis 10. September l. J. franco einzusenden.

An die israelitische Kultus-Vorstellung.

Moriz Pollak,

Miskolcz, 27. Juli 1865. Präses. (3-3)

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Hierzu ein Viertelbogen Beilage.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Sanzjährig 7 fl., = 4 Tblr. 20 gr., halb, 3 fl. 50 kr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertel, 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonnet bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.



Chananja.

Wochenbla. für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Illo Molien in Frankfur a. M. oder an Herrn Ignaz Branner (kleine Anfergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Pester Reminiscenzen aus dem Jahre 1861.

Von B.

Das königl. Einberufungsschreiben zur Eröffnung des so heiß ersehnten ungarischen Reichstages soll nach authentischen Mittheilungen in der nächsten Zukunft erscheinen, und schon seit einigen Wochen nimmt man bezüglich der zu wählenden Abgeordneten allenthalben im Lande die lebhafteste Bewegung wahr.

duld uns alle Zurücksetzung, alle Ausschließung gefallen lassen und warten! — Bei früheren Reichstagen haben es die ungarischen Juden für rathsam gehalten, eine bevollmächtigte Deputation zu wählen, welche im Namen aller Israeliten des Landes um Verbesserung des bürgerlichen Zustandes, später um Gleichstellung mit den Nichtadeligen, noch später um vollständige Emanzipation petitionirte.

Wir besuchten zuvörderst den gefeierten Deák. Er hörte uns mit gewohnter Ruhe an, und gab zur Antwort:

Meine Kinder! Welchen Grundsätzen ich bisher huldigte — ist allgemein bekannt; es war überflüssig, mich auf Ihre Angelegenheit aufmerksam zu machen.

Wir gingen dann zum Baron Jos. Götyös, der, in ganz freundlicher Weise auf seine schon in früher Jugend veröffentlichte Broschüre über die Emanzipation der Juden hinweisend, seine thätigste Mitwirkung zur gewünschten erledigung unserer gerechten Sache zusagte.

Wir besuchten hierauf den jetzt leider nicht mehr am Leben befindlichen Gr. Ladislaus Tefesky. So lange ich lebe, wird mir die herzliche Aufnahme und die edle Sprache dieses Mannes unvergesslich bleiben.

Wir kamen dann zu dem leider auch schon dahingegangenen Abgeordneten Ladislaus Szalay, der in

humaner Weise aussprach, und die günstige Erledigung als einen Akt der Gerechtigkeit, den Ungarn schulde, anerkannte.

Unser Weg führte uns ferner zu Stefan Gorové, der sich nicht so freundlich aussprach, es im Gegentheil bedauerte, daß es ihm als bekanntem liberalem Manne und seinen Gesinnungsgenossen schweren Kampf kosten werde, in unserer Angelegenheit siegreich durchzudringen, weil die Anklagen gegen uns zu gravierend sind. — Wir huldigen nur dem deutschen Elemente, wir kaufen die bei Militär-Erektionen feilgebotenen Gegenstände und habe er sich bei seiner Rückkunft aus Amerika selbst überzeugt, daß die meisten Firmen auf dem Elisabethplatz deutsch lauten, und noch immer nicht magyarisiert sind. Nun, diesem liberalen Manne konnten wir doch die Antwort nicht schuldig bleiben. — Ich drückte meine Verwunderung darüber aus, daß man die armen ungarischen Juden wie einen Spielball behandelt. Als J. M. Haynau in Pest einrückte, war seine erste That, den Juden 2.400.000 fl. Strafkontribution aufzulegen, weil sie es mit den Rebellen gehalten haben, und der ungarische Abolegat Gorové will sie nicht emanzipieren, weil manche Kaufleute deutsche Firmen führen. Er vergißt ganz darauf, daß es eben Haynau war, der in Pest in eigener Person die Handlungsfirmer beschäftigte, und wo er eine ungarische fand, sein mächtiges „herab damit“ ertönen ließ. Also die deutsche Firma, die der Kaufmann doch nicht alle Tage ad libitum wechseln kann, ist der Beweis der gegen uns geführten Inkriminationen; daß aber die ungarische Sprache in unseren Schulen als Unterrichtssprache eingeführt ist, daß in unserem Gotteshause ungarische Gebete gehalten werden, daß jüdische Jünglinge ihr Blut fürs Vaterland vergossen haben, ist kein Beweis des Nationalgefühls. — Die ungarischen Juden, schloß ich, setzen ihr Vertrauen auf die mächtigen Schwingen des aufgeklärten Zeitgeistes. Will Ungarn als zivilisiertes Land in Europa gelten, kann und darf es die ungerechte Ausschließung in seiner eigenen Mitte nicht dulden, und wir haben noch einen mächtigen Beistand im Himmel, den Hüter Israels, der uns durch tausendjährige Martern und Leiden hindurchgeführt, und unsere Brüder in andern Ländern Europas von der alten Schmach befreit hat. Er wird auch uns beistehen.

Wir besuchten schließlich noch den Abgeordneten Virgil Szilágyi, der in einer sehr schönen Rede seine volle Sympathie für unsere gerechte Sache zu erkennen gab.

Dies das Resultat unseres Rundganges hier; — der Reichstag erfolgte und konnte für uns kein Resultat bringen. Der Reichstag ist abermals vor der Thüre, wir dürfen bei der Wahl uns nicht betheiligen. Was wird uns dieser so viel versprechende Reichstag bringen?

### Zwei Rekurse.\*)

I.

Hohes k. k. Landes-Generalkommando!

Durch die in A. angeschlossene Entscheidung des k. k. Militär-Kommunitäts-Magistrates in Semlin ddo. 4. d. M.

\*) Hiemol der Gegenstand dieser beiden Rekurse von unterm Korrespondenten in Semlin bereits in der vorigen Nummer besprochen wurde, entsprechen wir demnach bereitwillig dem von sehr achtabarer Seite

Abth. I. Nr. 885, mittelst welcher ich angewiesen werde, Semlin binnen 8 Tagen zu verlassen, finde ich mich beschwert und ergreife dagegen nachfolgenden ehrfurchtsvollen Rekurs mit der ergebenden Bitte:

Das hohe k. k. Generalkommando geruhe über Aufhebung dieser erstbehördlichen Verfügung mir die Bewilligung zum Aufenthalte in Semlin während der Schifffahrt gnädigst zu ertheilen.

In meinem wider die polizeiliche Ausweisung an den genannten löblichen Magistrat gerichteten Gesuche habe ich die Ursachen meiner Ankunft nach Semlin und die Gründe, die mich hier zu bleiben veranlaßten, dargezogen und nachgewiesen, daß ich hier ein erlaubtes Geschäft zu betreiben gesonnen bin, welches mir den gehörigen Unterhalt sichert, daher ich der hiesigen Gemeinde nicht zur Last fallen dürfte. Dem entgegen hat der löbliche Magistrat die polizeiamtliche Verfügung zu bestätigen gefunden, weil „den fremden Israeliten sowol der Aufenthalt, als auch die Niederlassung in der Militärgrenze nicht gestattet ist“ und der Magistrat wiederholt beauftragt wurde, die diesfälligen Vorschriften genau zu befolgen.

Das hohe k. k. Landes-Generalkommando dürfte geneigt sein, den juristischen Rechtsgrundsätzen die Anerkennung nicht zu versagen, daß die Gesetze durch Verordnungen nicht derogiert werden können, und daß ein früheres Gesetz durch ein späteres Gesetz behoben wird. Die Anwendung dieser Grundsätze zugegeben, muß man zu dem Schlusse gelangen, daß meinem Aufenthalte in der Grenze kein Hinderniß entgegenstehe. Es ist nicht zu leugnen, daß in früheren Zeiten strenge darauf gesehen werden mußte, daß keine Israeliten in der Grenz ein ordentliches Geschäft bedingt wäre; es bestanden eben dahin gehende Gesetze, welchen entsprochen werden mußte. Allein diese Gesetze, — deren Absicht ich nicht zu würdigen, noch auch zu beurtheilen vermag, ob damit günstige Resultate erzielt worden sind, — konnten den Anforderungen der Neuzeit nicht widerstehen, sie sind gewichen jenen neueren Gesetzen, welche bestimmt sind, der Gewerbesfreiheit und dem politischen Leben in der Grenze neuen Aufschwung zu geben; — sie sind gewichen der Gewerbeordnung, mehr noch dem von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Monarchen verliehenen Gemeindegesetze in der Militärgrenze. Schon in der Gemeindeordnung wurde der Grundsatz zur Geltung gebracht,

an uns gerichteten Verlangen, den Wortlaut dieser Aktenstücke der Desfentlichkeit zu übergeben. Unser Belgrader Korrespondent meldet uns zu wiederholten Malen, daß die Ausweisung Hirschlers aus Semlin in Belgrad nicht geringes Ansehen macht, und daß man dabeih mit einer Art Betriedigung darauf hinweist, um die in Nr. 31 d. Bl. Sp. 542 erwähnte Antwort des serbischen Senats an das Zentralkomitee der Allianz israelite universelle wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch in einem mildern Lichte erscheinen zu lassen. Uns scheint diese Selbstberuhigung auf äußerst schwachen Füßen zu ruhen. Denn die Herren in Belgrad würden ohne allen Zweifel in gewaltige Entrüstung gerathen, wenn man ihnen zumuthen wollte, ihre Legislatur, ihre Admiration und ihre Nationalerziehung nach dem Muster und Vorbilde der k. k. Grenze einzurichten; es bleibt mithin jedenfalls charakteristisch, daß sie gerade das Beispiel der Unduldsamkeit gegen die Juden nach ohnmächtig finden. Ubrigens berechtigen mich meine in Semlin gemachten Beobachtungen, die Ueberzeugung auszusprechen, daß mindestens die christliche Bevölkerung dieser Stadt wirklich weit entfernt ist, die die Juden betreffenden Ausnahmegesetze zu billigen. 26.

daß sich ein österreich. Staatsbürger mit seiner Gewerbetätigkeit dort häuslich niederlassen könne, wo er die Bedingungen hierzu und zu seiner geregelten Existenz findet. Mehr aber noch hat dieser Grundsatz in dem Gemeindegesetze Anerkennung gefunden, da darin der Gemeinde geradezu untersagt ist, jenen österreichischen Staatsbürgern den Aufenthalt in der Gemeinde zu untersagen, welche bisher einen tabellosen Lebenswandel geführt und die, sei es von dem Einkommen ihres Privatvermögens oder aus dem Ertrage einer erlaubten Beschäftigung, ihren Unterhalt bestreiten. Mit Rücksicht auf die Zeit der Entstehung dieser Gesetze, als nämlich Gleichheit der Rechte und Pflichten der österreichischen Staatsbürger zur Maxime wurde, kann um so weniger vermuthet werden, daß lediglich Juden wegen ihres Religionsbekenntnisses von dieser Wohlthat ausgeschlossen sein sollen, als dieses Gesetz keine derlei Ausnahme statuiert, eine Verordnung aber, wenn sie in einer Allerhöchsten Entscheidung ihre Quelle nicht findet, den kaiserlichen Willen nicht derogieren kann. Ich unterlasse hier, jede Betrachtung darüber anzustellen, daß hierdurch dem Zeitgeiste entgegengehandelt werden würde; dieses dringt sich von selbst Jedermann auf: allein erlaubt sei die gehorsame Bemerkung, daß das löbliche Semliner Magistrat jedenfalls einem Juden ohne Anstand den Aufenthalt hier gestatten dürfte, wenn er als Beamter der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft bestimmt werden würde, in Semlin oder in einer andern in der Militärgrenze gelegenen Station bleibend Amt zu handeln.

Daß der belobte Semliner Magistrat dieser von mir aufgestellten Ansicht gemäß handeln würde, bedarf mit Hinblick auf den Umstand, daß fremdstädtischen Unterthanen israelitischer Religion in wahrhaft humaner Weise und wahrlich nicht zum Schaden für die Stadt Semlin der Aufenthalt hier gestattet wurde, keines Beweises; und es wäre nur mehr als inkonsequent, wenn ein österreichischer Staatsbürger eine Stadt verlassen müßte, deren ganze Zukunft nur auf der Entwicklung des Handels und der Gewerbe beruht, während fremde Unterthanen hier geduldet werden. Ich habe letzteres nur aus dem Grunde angeführt, um den humanen Geist darzulegen, von welchem bisher die löblichen Behörden geleitet worden sind, und es wäre mir unlieb, wenn meine Bemerkung für Jemanden nachtheilige Folgen nach sich ziehen würde.

Im vollen Vertrauen auf die Gnade und Gerechtigkeitsliebe des hohen Landes-Generalkommandos wage ich zu hoffen, daß meinem gehorsamen Ansuchen gnädigst willfahrt werden wird.

Semlin, den 6. April 1865.

Israel Hirschler m. p.

Hohes k. k. Landes-Generalkommando Temesvar.

Israel Hirschler, Lebensmittellieferant für die Donaudampfschiffe in Semlin.

Beschwerde wider die Erledigung ddo. 4. d. M. Abth. I. Nr. 885 wegen verweigerter Aufenthaltbewilligung.

II.

Hohes k. k. Kriegsministerium!

Von dem k. k. Semliner Militär-Kommunitäts-Magistrate beauftragt, die hiesige Stadt binnen acht Tagen zu verlassen, habe ich dagegen die Beschwerde an das hohe k. k. Landes-Generalkommando in Temesvar ergriffen, worüber laut des hier in A. angeschlossenen Intimates Hochdaselbe mit Verordnung vom 19. v. M. Abth. 7 Nr. 2035 zu entscheiden befunden hat, daß einem Israeliten kein längerer Aufenthalt in einem Orte der Militärgrenze als nur 24 Stunden nach den bestehenden Gesetzen gestattet ist, daher die magistratliche Verfügung aufrecht erhalten wird. Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach hätte ich, falls die Entscheidung des hohen k. k. Landes-Generalkommandos unanfechtbar wäre, Semlin binnen acht Tagen zu verlassen müssen; allein der belobte Semliner Magistrat hat auch diesen Termin mir nehmen zu müssen geglaubt, und mich angewiesen, diese Stadt alsogleich zu verlassen.

Wider diesen ganzen Vorgang erlaube ich mir nun die gehorsame Beschwerde zu ergreifen und ehrfurchtsvoll zu bitten:

Das hohe k. k. Kriegsministerium geruhe in gnädigster Berücksichtigung der nachfolgenden Erwägung mit Aufhebung der diesmagistratlichen Verfügung und der bezogenen hohen Landes-Generalkommando-Verordnung mir die Bewilligung zum Aufenthalte in Semlin während der Schifffahrt zu ertheilen, eventuell mir einen entsprechenden Zeitraum zur Abwicklung meiner Geschäfte in dem Falle zu gewähren, wenn meinem Aufenthalte in Semlin gesetzliche Hindernisse im Wege stehen würden.

Zur Begründung seiner Entscheidung beruft sich das hohe Landes-Generalkommando auf einen kriegsärztlichen Erlaß vom 17. Juli 1841, B. 3155, nach welchem Israeliten nur 24 Stunden in einem Orte der Militärgrenze sich aufhalten dürfen. Ich habe schon in meinem Rekurse wider die magistratliche Verfügung die Grundsätze hervorgehoben, welche bei der Entscheidung der vorliegenden Frage maßgebend sein dürften, und erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen k. k. Kriegsministeriums auf diesen Rekurs hinzulenken. Das hohe Landes-Generalkommando hat nun gleichfalls diese angeführten, insbesondere den Grundsatz außer Acht gelassen, daß frühere Gesetze und Verordnungen durch spätere aufgehoben werden, und beruft sich auf eine vor dem Jahre 1850 bestandene Verordnung, obwol seit dem letzteren Jahre die Militärgrenze neue Grundgesetze erhielt, in welchen keine derlei Beschränkung, basirt auf das Religionsbekenntniß, enthalten ist.

Es kann demnach untersucht werden, ob nicht eine gleichzeitig oder später erlassene spezielle Anordnung die allgemein ausgesprochene Zulässigkeit der Ansiedlung beschränkt; keineswegs aber dürften bei der Beantwortung meines Ansuchens veraltete, mit dem gegenwärtigen Geiste des Fortschrittes in Widerspruch stehende Verfügungen maßgebend sein. Nun ist aber seit dem Erscheinen der neuen Grenzgrundgesetze keine bezeichnete spezielle Weisung erschienen; im Gegentheil wurden von mir im Rekurse Gesetze hervorge-

hoben, welche die Zulässigkeit der Ansiedlung noch präziser ausdrücken. Es sind dies die Gewerbeordnung und das Gemeindegesez, deren diesbezüglichen Inhalt ich in dem gedachten Refurse hervorgehoben habe.

Das hohe k. k. Generalkommando hat allerdings meiner Anführung aus der Gewerbeordnung eine Widerlegung gewidmet, die aber auf einer, wie erwähnt, veralteten Verfügung beruht, während Hochdaselbe die Verfügung des Gemeindegesezes unbeachtet läst, obwohl ich die Verfügung dieses Gesezes als wichtiger und klarer bezeichnet habe.

Ich unterlasse hier nochmals, den Widerspruch hervorzuheben, wonach bei starrer Durchführung der magistratlichen Anordnung ein österreicher Unterthan, welcher an allen Staatslasten theilhaftig ist, gegenüber einem nur die Schutzsteuer zahlenden fremdstädtischen Unterthan moaischer Religion weniger Rechte haben würde; denn während letzterer ungehindert in Semlin seinen Aufenthalt nehmen kann, soll ich diese Stadt allsogleich verlassen. Dieses wäre ein Widerspruch und zugleich Veranlassung, sich des österreichischen Staatsbürgerthums zu entledigen, um ungestört in einer Stadt seinen Wohnort nehmen zu können.

Ich fürchte die Geduld des hohen Kriegsministeriums zu mißbrauchen, wenn ich anführen würde, daß die angefochtenen beiden Erledigungen im Widerspruche stehen mit den von Sr. Erzellenz dem Herrn Kriegsminister dem Petitions-Ausschusse des Reichsrathes abgegebenen wahrhaft humanen und liberalen Erklärung. Ich erachte hier jedoch hervorzuheben, daß ich meinen Aufenthalt in einer Militär-Kommunität, in Semlin, nehmen will, für welche Stadt besondere Rücksichten obwalten. Vorerst sind in der freien Militär-Kommunität nicht alle jene Geseze in Anwendung zu bringen, welche für die übrige Grenze herausgegeben wurden. Der Grund hiesfür liegt in der Entstehung dieser privilegierten Städte selbst. Sie wurden begründet zur Beförderung der Industrie, des Handels und der Gewerbe, sie sollten industrielle Däsen sein in einem militärisch organisirten, Ackerbau treibenden Lande. Der Zweck der Kommunitäten ist derselbe geblieben, nur muß er, nachdem der Verkehr und die Industrie nie geahnte Dimensionen angenommen, mit theilweise modifizirten Mitteln angestrebt werden. Zu diesen gehört die freie Ansiedlung von Geschäftsmännern. Ohne Gewährung der Mittel wird die Mühe vergeblich sein, den ange deuteten Zweck zu erreichen.

Was speziell Semlin betrifft, so glaube ich keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, daß seine Zukunft lediglich in Anerkennung der modernen Prinzipien beruht; daß der darniederliegende Wohlstand dieser Stadt, der Werth seiner Realitäten nur in der ungehinderten Ansiedlung von geschäftsthatigen, Gewerbe-, Industrie- und Handel treibenden Staatsbürgern gehoben werden kann, und voraussichtlich würde die hiesige Gemeindevertretung ihre begründete Meinung gegen eine Abfindung der Israeliten abgeben.

Ich wage demnach auf eine günstige Erledigung meiner gehorsamen Bitte zu hoffen, und nur wenn es der Weisheit des hohen Kriegsministeriums genehm sein sollte, die angefochtenen Verfügungen, als den Gesezen entsprechend aufrecht

zu erhalten, so wolle mir in Gnaden ein angemessener Termin zur Abwicklung meiner Geschäfte bewilligt werden. Ich habe die Lieferung der Lebensmittel für die Personen-Dampfschiffe begonnen. Ich müste demnach im Falle meines Abganges darauf bedacht sein, daß diese Lieferung ununterbrochen vor sich gehe; ebenso habe ich theils Verpflichtungen zu entsprechen, theils selbst Ansprüche zu realisiren, wozu ich einen kurzen Zeitraum nöthig habe.

Ich wiederhole demnach in Ehrfurcht meine gehorsame Bitte und lebe in der sichern Anhoffung, daß hohe k. k. Kriegsministerium wird derselben gnädigt willfahren.

Semlin, den 2. Mai 1865.

Israel Hirschler m. p.

An das hohe k. k. Kriegsministerium.

Israel Hirschler, Lebensmittellieferant für die Donaudampfschiffe zu Semlin im Aufenthalte.

Beschwerde

wider die Verordnung des hohen k. k. Landes-Generalkommando in Temesvar, wegen verweigerter Aufenthaltserwilligung.

Zvic m. p., Advokat.

Die ärztliche Hilfe vom Standpunkte des Rabbinismus.

Von Prof. Felio della Torre.

In einer gelehrten Abhandlung über das synagogale Gebet (Illustrirte Monatshefte S. 176) bemerkt H. Dufschak, daß „die Anrufung ärztlicher Hilfe schon frühzeitig radelnswertig gesungen wurde,“ und führt 2. Chron. 16. 12. an. Der König Asa wurde aber nicht getastet, weil er die Hilfe der Aerzte, sondern weil er nur die Hilfe und nicht auch jene Gottes anrief: weil er nur von menschlichen Mitteln und nicht hauptsächlich von der göttlichen, durch Gebet und sonstige fremde Handlungen zu erhaltende Gnade seine Heilung erwartete. Nicht gegen Arzneikunst an sich und gegen ihre Anwendung bei Krankheiten waren die Alten eingenommen, wol aber gegen die damaligen Aerzte, wenn sie diesen Namen verdienten, die ihnen kein Vertrauen einflößten und ihnen mit Recht gefährlicher und unheilbarer, als die Krankheit selbst, vorkamen. Wissenschaft und Erfahrung waren in der That nicht ihre Führer und Rathgeber, sondern Magie, Astrologie und Aberglaube, aus welcher sie die verkehrtesten Vorschriften schöpften, welche gewiß den Inhalt des Talmud bildeten, dessen Unterdrückung die Rabbinen so sehr billigten. (Berachot 10. b. Pesachim 56. a.) Wenn die Mishna (Kiduschin IV 11) „die Aerzte in die Hölle verurtheilt“ geschieht dies nicht etwa aus Antipathie gegen die Medizin, sondern gegen die Aerzte jener Zeit wegen ihrer Geringschätzung gegen die Armen, ihres Eigennuzes, ihrer Heppigkeit (und vielleicht auch ihrer Unsitlichkeit) wie Raschi zur Stelle ansetzt, und ihres Leichtsinnes in zweifelhaften Fällen, die das menschliche Leben gefährdeten, wie ein Kommentator des Jerusalem hinzusetzt. Die angeführte Anrufung ist außerdem, wie uns der Komert belehrt, augenscheinlich übertrieben und hyperbolisch. Daß man solche allgemeine Ausdrücke nicht genau nehmen darf, beweist der Umstand, daß ähnliche Säge oft von anderen Schriftgelehrten durchaus in Abrede gestellt oder wenigstens sehr gemildert werden. So z. B. die Behauptung des R. Simen ben Jochai (Jerusch. 66. b. der humberg. Ausgabe), daß das beste Weib der Heteret ergehen ist, wie der beste Arzt nach dem vorangehenden Sage der Helle verfaßt, wird von sieben anderen Ausprüchen widerlegt, welche dem Weibe die schönsten Tugenden zuschreiben, die sich mit jenem Lohr nicht vertragen. Daß kein Mischnalehrer Heilkunst übte, ist Zufall, vielmehr hatten die Urkunden keine Gelegenheit, solches zu erwähnen. Der Grundlag aber, daß die Übung dieser Kunst gesetzlich erlaubt ist,\*

\*) רפא ירפא, טבאן שניתנה רשות לרפא לרפאת.

rüht ja von einer tanaitischen Schule her, die ihn aus einem schriftlichen Texte (2. Mos. 21. 19) folgerte (Berachot 60. a. V. R. 85. a), welcher Text darthut, daß ärztliche Hilfe schon von jeher ohne Anstand angerufen wurde. Was die obgedachte Folgerung betrifft, wäre sie überflüssig gewesen, denn, wie Ramban in seinem תורת הרופא richtig bemerkt, ist die ärztliche Pflege für den Heilkundigen eine unabweißbare Pflicht, vielmehr מצוה als תורה, wie jede Handlung, von welcher die Rettung des menschlichen Lebens abhängt (שפיקה נפש): man wollte aber dem Wahne begegnen, daß der Betrieb der Heilkunst zu vermeiden sei, einerseits um der Gefahr zu entgehen, durch Zertbum und Verlehen dem Kranken Tod statt Genesung zu bringen, andererseits um dem Willen Gottes entgegenzuarbeiten. Die Tossita spricht sogar von behödtlich autorisirten Aerzten (רופא שרופא ברשות ב"ד). Fügen wir hinzu, daß „die Übung der Heilkunde keinem Tanaiten zugeschrieben wird“ (wenn wir jedoch שו"ת הרשב"א (Nisch ha-Schana I. 9) nicht zu den Tanaiten zählen wollen)\*) sie die Gemara mehreren ausgezeichneten Amoräern zuschreibt, darunter dem berühmten Samuel, der dem ersten Geschlechte der Amoräer angehörte. Der Talmud strotzt außerdem von ärztlichen Rezepten, und dies beweist, daß menschliche Heilmittel nicht verschmäht waren. Die guten Aerzte wurden von unseren Weisen geachtet, von ihnen zuweilen befragt (Shullin 77. a) und deren Herbeiziehung anbefohlen. (Tema 84. b.)

Noch eine Bemerkung zum Schlusse. Weher weiß Herr Dufschak, daß die Mishna Ende Kiduschin bei ihrem verdammenden Spruch die Säger meint? Man hat zwar den Namen dieser Sekte aus dem Chaldäischen Worte מדיא Arzt herleiten wollen, weil ihre Mitglieder Medizin übten, aber man hat nie behauptet, daß sie sich mit Ausschließung jeder andern Thätigkeit mit der metzig Praxis beschäftigten. — So wegwerfend konnten übrigens die Rabbinen von Männern nicht sprechen, die sie wegen ihrer strengen Beobachtung des Gesezes, insbesondere der levitischen Reinheit, hochachteten.

Aus dem Museum in Brünn.

Von Prof. W. Stöbel.

Im hiesigen Franzens-Museum finden sich einige, das Judenthum betreffende Gegenstände, die der derzeitige Kurios derselben, wenn Freund Herr W. Traisch, mir zur genaueren Ansicht und Kenntniß herausgeholt hat und deren Veröffentlichung ich für erprießlich halte. Ich beginne mit dem Wichtigsten, weil es in vielfacher Beziehung interessant ist: es ist dies ein Manuskript des חכמי נצח von Rabbi David Gans über mathematische Geographie und Astronomie nach dem Systeme Tycho Brahes. Das Manuskript ist, wie eine Bemerkung auf der ersten Seite angibt, die Handschrift des Verfassers selber. Dasselbe kam an einen gewissen Mayer S. Turnau aus Triestisch, dessen schöne deutsche Namensfertigung auf der ersten Seite vorhanden ist, der das Manuskript in seinem 17. Lebensjahre zum Studium benützte und mit einigen Erläuterungen über vorkommende termini technici versehen hat, was aus einer Bemerkung am Anfange der 4. Seite hervorgeht. Später kam es in den Besitz eines gewissen Markus Turnauer, dessen zierliche lateinische Namensfertigung ebenfalls auf der ersten Seite zu sehen und endlich im Jahre 1820 ans Franzens-Museum in Brünn. An und für sich ist es schon interessant, daraus zu ersehen, daß es im vorigen Jahrhundert zur Zeit, als das Morgenroth der Wissenschaft den Juden in Währen noch wenig aufgegangen, in einem vom Centrum des Landes und vom Centrum der Gelehrtenwelt entfernten Winkel, einen Jüngling gegeben, der ohne die nöthigen Instrumente und Hilfsmittel sich doch eingehend mit solch erhabenen Wissenschaften beschäftigte hat. Ich hoffe auch, daß irgend ein Leser dieses Blattes, der die Verhältnisse der Familie Turnauer kennt, manches über erwähnten Mayer Turnau mitzutheilen so freundlich sein wird.

Das Manuskript selbst bietet, wenn das Werk auch bereits in Jersing 1743 im Druck erschienen ist, doch noch manches Interesse. Zuerst und zunächst muß man über die Pünktlichkeit und Genauigkeit hantieren, mit welcher die mathematischen Figuren im Buche angeführt sind

\*) Auch ein רופא תורה soll irgendwo genannt sein. (Sanh. 33. a. Red.)

und man erkennt hieraus, daß der Verfasser seine Wissenschaft nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch inne habe, und mit allen geometrischen Instrumenten trefflich umzugehen wisse. In bibliographischer Beziehung läst sich daraus entnehmen, daß der Verfasser schon 1600 allenfalls schon vor Ende 1601 das Manuskript vollendet haben müße, da er, wie wir später sehen werden, der Berufung Tycho Brahes nach Prag als einer Neuigkeit erwähnt, und von Tycho wie von einem noch Lebenden spricht, dieser aber am 13. Oktober 1601 schon gestorben ist. Dies ist ein neuer Beweis für Lebens in Galed Seite 11 gegen Junz aufgestellte Ansicht, daß der Verfasser sein Werk schon lange vor 1612 geschrieben haben müße. Das mir vorliegende Manuskript muß vom Verfasser später umgearbeitet worden sein, denn erheben sich die von Lieben ibidem aus der Jesnitzer Auflage angeführten Daten in diesem Manuskripte nicht enthalten und dann sieht man deutlich, daß der Verfasser auf vielen Seiten zu Zusätzen sich Raum gelassen habe und manchmal sogar den Satz in der Mitte abbricht. Da demnach vorliegendes Manuskript nur die erste Ausarbeitung war, so kann sie später vielleicht vom Verfasser selbst einem Verwandten oder einem Schüler zum Geschenke gemacht und so an den erwähnten Turnau gelangt sein.

Ich komme nun zur Anführung der Stelle, auf welche ich den Beweis basirt habe, daß das Werk schon 1600—1601 vollendet gewesen sein müße. Ich kann mich aber nicht enthalten, dieselbe gänzlich in der Uebersetzung hier mitzutheilen, weil ich überzeugt bin, daß sie auf jeden Leser, wie auf mich selbst, den erfreulichsten Eindruck machen wird; denn jeder wird daraus ersehen, daß in der Gelehrtenrepublik kein Glaubens- und kein Standesunterschied obwalte, daß der strenggläubige orthodoxe Rabbi David Gans mit den christlichen Gelehrten seines Wohnortes, daß der damals besonders verachtete und gemiedene Jude mit den adeligen Herren und mit den Fürsten der Wissenschaft in solch intimen Verhältnissen steht, daß er gemeinschaftlich mit ihnen arbeitet, an ihren erhabenen Forschungen sich theilhaftig und von deren Thätigkeit mit einer Begeisterung Bericht erstattet, wie sie nur der echte Mann der Wissenschaft für dieselbe hegen kann. — Hören wir nun Rabbi David selbst sprechen: „Beim Schlusse dieses meines Buches muß ich noch etwas Neues erzählen מיד אני מיד. Im Jahre 360 DW (1600) hat unser glorreicher Herr und Kaiser Rudolf, der von Gott mit Wissenschaft und Kenntniß und besonders mit der der Astronomie ausgerühmt worden, der auch die Gelehrten achtet, hochschätzet und unterstützt, den berühmten Gelehrten und Astronomen Namens Tycho Brahe aus adeligem Geschlechte in Dänemark zu sich berufen, ihm die Burg Benatek, fünf Meilen von der Residenz Prag entfernt, zum Behufe der im Vereine mit andern Gelehrten anzustellen ungestörten Forschung eingeräumt und einen Jahresgehalt von 3000 Eblr. außer Naturallieferungen für Küche und Keller und außer sonstigen Geschenken ausgesetzt. Hier arbeitet der erwähnte Herr Tycho Brahe mit noch zwölf andern Gelehrten seines Faches bei den ausgezeichneten, noch nie dagewesenen astronomischen Instrumenten in vollkommener Ruhe; denn Kaiser Rudolf ließ ihm hier 13 in der Reihe fortlaufende Zimmer einrichten und jedes Zimmer mit den nöthigen Instrumenten versehen, um den Lauf und den Stand sowol der Planeten, als auch der Fixsterne zu beobachten. Tag für Tag, mit Ausnahme der trüben, unwolkten Tage, beobachteten und verzeichneten sie hier Bewegung und Stand der Sonne, sowol hinsichtlich der Breite und Höhe des Himmels, als auch ihres Abstandes von der Erde; ebenso in jeder Nacht den Lauf und den Stand der Planeten und Fixsterne hinsichtlich der Breite und Höhe des Himmels und ihres Abstandes von der Erde. Ich selbst war dreimal, immer zu fünf Tagen daselbst und habe mit ihnen in der Sternwarte gearbeitet und die wahrhaft wunderbare Thätigkeit daselbst angesehen. Jeder Stern, Planet oder Fixstern wird hier benannt und sobald er in die Linie des Meridians getreten, mittelst dreier Instrumente gemessen und zwei Gelehrte, welche bei je einem dieser Instrumente sitzen, verzeichnen allsogleich Stunde, Minute und Sekunde, wann jeder Stern in den Meridian gekommen, nach einer neuentworfenen ausgezeichneten Uhr. Ohne Uebertreibung kann also gesagt werden, daß solche Pünktlichkeit und Sorgfältigkeit in der Forschung noch nicht gesehen und gehört wurde, daß wir hiervon weder von unsern Vätern vernommen, noch in irgend

einem Buche bei Israeliten und Nichtisraeliten gelesen haben.“ So Gott will, werde ich nächstens noch eine andere interessante Stelle aus diesem Manuskripte mittheilen und über die anderen im hiesigen Museum befindlichen Gegenstände von jüdischem Interesse referiren.

Ueber die fremdwörter im Maharil. (ה' נשואים)\*

Von Dr. G. Carmoly.

Herr Kirchheim hat mir Ihren Brief, geehrter Herr Redakteur, zugesellt. Es war mir aber unmöglich, Ihnen bis jetzt die verlangten Erklärungen der Fremdwörter zu geben. Diese Wörter, theils französisch, theils deutsch und theils rabbinisch, sind durch den Druck so entstellt, daß einige fast unkenntlich geworden sind. So z. B. statt שקורי קרוי ein irdener Topf, den man Krug nennt.

מטריטן Mitren, schwarze Kopfdecke, von dem französischen Wort Mitre, Bischofsmütze, Schornsteinhaube gebildet. Letztere besteht aus einem schwarzen Tuch, das über den Kopf geworfen, durch eine Schleife am Halse befestigt wird, und dessen Zipfel herunterhängen. Eine solche schwarze Kopfdecke war in Frankfurt bis Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte und Schutz gegen die bei der Beschneidung der Judenbockzeit, (Jüd. Merkwürdigkeiten V. B. 25 Kap. p. 3.) mit folgenden Worten: „Die Braut hat ihr Angesicht mit einer vorhängenden Decke, der Bräutigam aber seinen Kopf mit einem schwarzen Tuche fast wie ein Schornsteinfeger, wenn er in den Schornstein steigen will, verbüllt, zum Andenken an die Verhinderung Jerusalems.“

סרגא Saragnes Todtenhemd. Elias Levita (Tischbi Art. סרגא) leitet dieses Wort vom französischen Serge, Sarche ab; mir scheint es von dem deutschen Worte Sarg, Todtenlade abzukommen.

סרבל Sarbel. Mantel: so erklärt Elias Levita dieses rabbinische Wort nach allgemeinem Gebrauch in seinem Tischbi-Artikel Sarbel.

קורסעט oder vielmehr קורסעטין Corsetin, Paradiesleibchen, von dem franz. Corset, Leibchen, ist das f. g. „Gau Eden-Mantelchen“, das bei den Frauen über das Sargenes angezogen wird. Die Worte im Maharil lauten so: „Die Braut trug ein Sargenes oder Todtenhemd über alle ihre Kleider, einen schwarzen Schleier über dem Gesichte, und das Corsetin, Paradiesleibchen an der Stelle des Mantels.“

מאין Mayen, verweilen, unterhalten, war der Name der ersten Zeremonie bei einer deutschen Hochzeit. Sie bestand darin, daß am frühen Morgen das Brautpaar zusammenkam, bei einander verweilte und sich unterhielt, um sich einigermassen kennen zu lernen, weil bei den deutschen Juden Sitte war, daß sich erst Braut und Bräutigam vor der Hochzeit nicht gesehen hatten, und es unthunlich gewesen wäre, sich trauen zu lassen, ohne sich ganz und gar zu kennen. In den alten deutschen Minnagim, neu herausgegeben mit vielen Holzschneitten, zu Amsterdam 1643 in 4. durch Elias Abuab, S. 65 lesen wir folgende Beschreibung über diese Zeremonie: „Des Morgens geht man zur Mayen. Es ist darum der Minnag (Gebrauch), daß der Bräutigam nicht soll der Braut so gar fremd sein, wenn er sie Mekaddisch ist (traut). Und der Bräutigam nimmt sie bei der Hand und führt sie ein wenig. So wirft denn das Kahal (die Gemeinde) Korn auf Bräutigam und Braut und sagt: פרו פרו (Seid fruchtbar und vermehrt Euch)! Das Korn bedeutet, daß Friede soll zwischen ihnen sein, nach Ps. 147, 14. In etlichen Gemeinden thut man auch Geld in dasselbe Korn; hernach nehmen es die Armen. Und Bräutigam und Braut setzen sich ein wenig beieinander. Hernach nimmt der Rabbiner den Bräutigam und führt ihn wieder hinweg, und die Frauen nehmen die Braut, und die Braut hat das Klangrin (?) vor. Das kommt her von Rebekka: da ihr Isaac begnet, nahm sie den Schleier und deckte sich das Gesicht zu von Jeniuth (Züchtheit) wegen. In etlichen Gemeinden tanzt man auch den Mizwab-Tanz: die Männer mit dem Bräutigam und die Frauen mit der Braut.“

\* S. oben Nr. 25. S. 416—418. Nr. 27. S. 466. Red.

Korrespondenz.

Ausland.

Bad Ems, 3. August. Meine Schilderung der Chasidim in Nr. 30 des „B. Gh.“ hat bei den vielen hier anwesenden Kurgästen aus Russisch-Polen große Sensation gemacht, und wurde dieselbe von den meisten mit Beifall als ganz der Wahrheit gemäß abgefaßt, aufgenommen. Es sind mir von mehreren derselben noch weitere Mittheilungen zugesagt, die ich vielleicht später mitzutheilen im Stande sein werde. Vorläufig nur Folgendes:

Der Rebbe Hzig Magat in Guntta (?) soll sich dadurch von den andern Rebbes vortheilhaft auszeichnen, daß er ein großer Talmudist, und auch nicht ohne Bildung ist. Dagegen ist der Wundermann in Bietterhan mit Namen Brucker kein Rebbe, sondern seines Standes Steinflöpfer, der sich durch die Unwissenheit und Dummheit der großen Masse zum Wundermann hinausgeschwungen hat. Als Charakteristik seines glorreichen Verfahrens wird mir folgende Anekdote, die wahr sein soll, erzählt. Ein Mann mit seiner verrückten Schwester kam zu ihm, Hilfe für diese verlangend. „Was fehlt Eurer Schwester? Sie ist וואווא (wahnsinnig). Ihr müßt ein Bißchen von so vielen Mandlich (Dufaten) machen lassen, als וואווא in der Zahl hat: 419 nämlich.“ Meine arme Schwester ist aber nicht allein וואווא, sondern auch וואווא (verrückt und verwirrt). Nun so müßt Ihr noch so viele Mandlich als Bißchen geben, als auch וואווא in der Zahl hat, (noch 335). Von meinem Auszuge nach Russisch-Polen kehre ich nun wieder zu meinem lieben deutschen Vaterlande zurück, da es mir unter den Chasidim nicht so ganz gebener scheint. Einer ihrer Wundermänner könnte mich in einen stummen Fisch verwandeln und mich am Sabbath beim dritten Male verschlingen.

In der Mitte Deutschlands, ja sogar in der Nähe der Gemeinden, die weit fortgeschritten sind, gibt es noch sehr viele, in welchem Alles beim Alten geblieben, und die an nichts rütteln lassen. Hierin sowohl, als auch durch die vielen Stiftungen zeichnet sich die israelitische Gemeinde zu Halberstadt in der Nähe Magdeburgs aus. Folgendes wurde mir von einem echt frommen und biedern dortigen Gemeindevorstand, meinem hiesigen nächsten Zimmernachbar, den ich recht lieb gewonnen habe, über die erwähnte Gemeinde mitgetheilt, was ich hier treu wiedergebe.

Die Gemeinde zählt circa 100 Familien, hat eine große schöne Synagoge im alten gothischen Style. Im Gottesdienste ist auch nicht das Geringste abgeändert. Der Vorbereiter leitet denselben ohne Chor und ohne Sänger und Waß. Jedoch soll Ordnung und Ruhe in demselben sein. Rabbiner ist seit einigen Jahren Dr. Auerbach, der frühere Rabbiner zu Dormstadt, dessen Richtung hinreichend bekannt ist.

Folgende bedeutende Stiftungen hat die Gemeinde:

1) Israel Ehrenfranzösische Stiftung von dem berühmten sel. Jakobsohn gestiftet (60—70 Jahre alt) mit 10.000 Thlr. Kapital, von den Zinsen erhalten wöchentlich 3 Männer je 2/3, Thlr. und 3 Witwen je 1/2 Sgr. Die Stiftung wird von zwei Verehrern verwaltet und steht unter Fürsorge der Regierung.

2) Behrend'sche Stiftung 6000 Thlr. Kapital. Die Gemeinde muß die jährlichen Zinsen à 300 Thlr. auszahlen, weil sie in früheren Zeiten das Kapital verwendet hat, um Schulden zu zahlen. Diese Zinsen werden an zwei Klausrabbinen vertheilt, die außerdem von derselben Stiftung aus Hannover noch 250 Thlr. erhalten. Aufsicht und Verwaltung führt der Banquier Herr Kosmann Behrend in Hannover.

3) צבי נחמץ Stiftung von Hirsch Köpflin: 12.000 Thlr. Kapital für die Talmud-Thora-Schule. Diese ist mit der Gemeindegemeinschaft verbunden, in welcher 6 Lehrer, unter denen 2 Chasiden, und eine Lehrerin fungiren. Der Oberlehrer bezieht 350 Thlr. jährlichen Gehalt. Unterrichtet wird auch Raschi, Mishna und Gemara. Beaufsichtigt wird sie vom Rabbiner und noch sechs Gemeindegliedern (Mischchidim).

4) H. Mordchai Haller Stiftung für Schiur-Lernen unter Aufsicht des Gemeindevorstandes. Fünf Personen erhalten jährlich je 45 Thlr. für einen täglichen Schiur.

5) בנימין נחלת Stiftung 5000 Thlr. Kapital von Benja-

min Halberstadt aus Berlin zur Verpflegung einheimischer und durchreisender Kranken.

6) Zwei Personen erhalten jährlich je 100 Thlr. von der Berliner Gemeinde für einen Schiur; endlich

7) bestehen noch 5 Louisa'or und eine Masse kleiner Schiur-Stiftungen für Jahrzeiten, die in neuester Zeit sich noch immer vermehren. Die Jahrzeitstage sind auf einer Tafel in der Synagoge verzeichnet. Die dortigen Klausner und סדרים haben durch diese Schiurim eine schöne Einnahme.

Außerdem bestehen dort folgende Wohlthätigkeitsvereine: Peri Ez Chajim; Gemiluth Chasidim; Bikkur Cholim; Schomer Sabbath (Fleischvertheilung für den Sabbath); Hachnasath Kallah; Talmud Thora; Tiferet Zushurun (zur gegenseitigen Unterstützung); Kuppah Anijim (Brotvertheilung); Bedek ha-Bajith (zur Erhaltung der Synagoge); Zedaka la-Anije ha-Ze weha-Dechim; Hachnasath Orchim (für durchreisende Arme); Glez Israel.

Außerst wohlthätig in jeder Beziehung sind die Gebrüder Hirsch, Großhändler unter der Firma Aron Hirsch und Sohn.

Die fortgeschrittenen Gemeinden mögen doch in Gründung von Stiftungen und Vereinen zu zeitgemäßen, wohlthätigen Zwecken der zu Halberstadt nachahmen.

Ich kehre nun wieder in das Ausland zurück. Aus Warschau, Jassy und Odessa habe ich viele sehr interessante Männer kennen gelernt. Die Zustände der Israeliten dort werden nicht gerühmt. In den beiden letzten Orten steht die Masse noch auf einer niedrigen Stufe. Auch in Warschau haben die Chasidim, die dort in bedeutender Anzahl sind, einen großen und verderblichen Einfluß. Dagegen vernehme ich nur Vorzügliches von unsern Glaubensgenossen in Dänemark und Schweden. Besonders wurde mir die große unermüdete Thätigkeit des dortigen Landesrabbiners, Herrn Dr. Wolf in Kopenhagen, von einem gebildeten dortigen Gemeindegliede sehr gerühmt. Seine Reden, — er muß oft täglich mehrere halten, und selbst bei Beschneidungen, — seien ausgezeichnet. Auch Dr. Levinsohn in Stockholm soll nach der Aussage meines Berichterstatters von dort sehr wohlthätig wirken. So verbreiten denn unsere deutschen Kollegen in den nordischen Staaten Religion und Bildung, nachdem sie dort heimisch geworden, und predigen in der dortigen Landessprache vorzüglich gleich in ihrer deutschen Muttersprache. In Paris arbeitet man jetzt ernstlich daran, wie mir mein Freund Herr Grand-Rabbin Isidor mittheilte, die beiden Gemeinden der Nischenassim und Sefardim in eine zu verschmelzen, was bei den bevorstehenden zwei neuen Synagogen, die im Baue begriffen sind, dringend nöthig ist. Es ist bereits ein Comité von 25 Mitgliedern gewählt, dem Herr Isidor vorsteht, und das die dortigen gelehrtesten und gebildetsten Männer zu seinen Mitgliedern zählt. Als Grundprinzip zur Vereinigung hat man die portugiesische Aussprache des Hebräischen schon angenommen. Diese Füssen läßt dennoch auf große Schwierigkeiten wegen der Auswahl der Gebete, besonders an dem Jazmin Moraim, die in beiden Riten so sehr verschieden sind. Meines Erachtens wäre vor Allem eine wissenschaftliche geschichtliche Darstellung des Ursprungs und der Gestaltung des portugiesischen Ritus erforderlich, um hierdurch eine sichere Basis zu erhalten, von der man ausgehen könnte.

Ich schließe diesen Bericht mit Portugal nach den Mittheilungen eines Israeliten: Amram aus Lissabon. Seit circa 80 Jahren sind die Juden wieder dort gebildet. Er glaubt, daß jetzt 3—4000 dort wohnen, und in der Hauptstadt circa 400. Die meisten Juden kamen aus Marokko und England. Sie werden dort gut behandelt, genießen Rechte und sind in ihren Gewerben nicht beschränkt. Sie sind religiös und theilweise auch gebildet. In Lissabon ist noch keine eigene Synagoge und auch kein Rabbiner. Der Gottesdienst wird in einem Privatzimmer abgehalten.

Da ich nun am Sonntag den 6. d. Ems wieder verlasse, so besende ich hiermit meine diesjährigen Berichte von hier aus. Mit Gottes Hilfe gerückt an Körper durch die hiesigen וואווא וואווא und an Geist durch den Umgang mit vielen Gebildeten, besonders meinen lieben Kollegen, hoffe und wünsche ich, daß diese meine Berichte für die verehrten Leser des „B. Gh.“ von Interesse sein, und zu dessen noch weiterer

Verbreitung — wie er solches in hohem Grade verdient — etwas beitragen mögen.“ S. Rahn, Oberrabbiner in Trier.

Neapel, im August. In unserm Bethause fand jüngst eine rührende Zeremonie statt. Ein Israelit, Namens J. D. Romano, hatte vor mehreren Jahren, gedrängt durch die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und durch die Intoleranz der päpstlichen Regierung, unter der er lebte, die Religion seiner Väter abgeschworen und dem christlichen Glauben angenommen; aber nachdem er lange Zeit ein elendes Leben fortgeführt hatte — denn er wurde von Allen zurückgesetzt und verachtet — würde er schon gleich Anfangs in den Schoß seiner väterlichen Religion haben zurückkehren wollen; aber ein solcher Entschluß wurde unmöglich gemacht durch die Furcht, von dem Zorne der intoleranten Herrschaft, der er unterworfen war, getroffen zu werden; und da er sich mit seinen geringen Mitteln nicht nach einem sichern Ort begeben konnte, um mit der gewünschten Seelenruhe seinen Entschluß ausführen zu können, so schleppte er seine Tage in traurigster Bitterkeit hin. Da er endlich glücklicher, und man kann sagen wunderbarerweise die israelitische Gemeinde zu Neapel. Nun entstand in dem Unglücklichen der Gedanke, einen Wechsel des Aufenthaltes zu benutzen, um seinen lobenswerthen Vorsatz zur Ausführung zu bringen.

In der That stellte er sich am jüngsten ersten Paschabstage hier ein und offenbarte seine Absicht unserm Rabbiner. Dieser nahm ihn mit Freundschaft auf, ermunterte ihn kräftig in seinem Vorsatze, bereitete ihn durch die strengsten Ermahnungen zu dem wichtigen Schritte vor, zu dem er sich anrichtete, unterwarf ihn außerdem den überzeugendsten Prüfungen seiner wahren Reue und bestimmte ihm endlich den obenerwähnten Tag, daß er sich öffentlich zeige, um den Akt seiner Rückkehr zu seiner ursprünglichen Religion zu vollziehen. An diesem Tage war das Gotteshaus gefüllt, und nach einem weihervollen Vortrag unseres geistlichen Hirten rief dieser die Anwesenden auf, einem der rührendsten Beispiele für die Macht der Festigkeit der religiösen Grundzüge im Herzen des Israeliten beizuwohnen, indem er ihnen den vertriehenen Bruder vorstellte, der jetzt zu unserer Religion, welche er nur gezwungen verlassen hatte, zurückzukehren wolle.

Die Zeremonie war ungemein rührend, alle Anwesenden wurden zu Thränen bewegt, als sie den Fußenden, der mit frommer Geberde vor der heiligen Lade stand, bejahend auf die Fragen antwortend hörte, welcher der Rabbiner an ihn über die Aufrichtigkeit seiner Reue und seines freien und unbeeinflussten Willens zur väterlichen Religion zurückzukehren, richtete. Aber als er den Eid aussprach, ihr ewig treu zu bleiben, wurde die Führung der Gläubigen unbeschreiblich, und der treffliche Prediger benutzte sie, um mit einem warmen und lebhaften Ausruf an das religiöse Gefühl der Zubereitschaft zu schließen.

Die freudigsten Beweise des Antheiles wurden von Allen dem neuen Glaubensgenossen erwiesen, und der Vorstand verbieth nicht, ihn am folgenden Tage mit dem ersten Antritte zur Vorlesung der Thora und mit der Theilnahme an andern religiösen Zeremonien zu beehren.

Dieses Ereigniß zeigt deutlich, wie die Gewissensfreiheit heutzutage in Italien nicht mehr bloß Theorie ist — sondern daß in Neapel, wo noch vor einem Decennium kein Israelit sich blicken lassen durfte, wieder erbaut wird, was man in Rom so barbarisch niederreißte.

L. J. New-York, im November. (Fortsetzung der allgemeinen Geographie.)

IX. Von der gesegneten Weise, Logen zu besuchen, und von den Rechten, die hierdurch gesichert werden.

§. 1. Ein Bruder, der irgend eine andere als seine eigene Loge besuchen will, kann nur dann zugelassen werden, wenn er seine Berechtigung nachweist, durch die Mittel, die jeder Bruder von den vorliegenden Beamten seiner Loge erlangen kann, wenn er geneigt zu denselben berechtigt ist.

§. 2. Ein Bruder auf Reisen, und dieserhalb nicht im Stande, zu festgelegten Zeiten die gewöhnlichen Mittel zu erlangen, um nachzuweisen, daß er Mitglied einer Loge ist, soll von seiner Loge mit einer gehörigen Reisekarte versehen werden, und wenn keine anderen gesetzlichen Einwendungen vorhanden, so soll eine solche Karte als hinlängliche Urkunde betrachtet sein.

§. 3. Ein Bruder auf Reisen, oder wohnhaft an einem Orte, entfernt vom Sitze der Loge, der er als Mitglied angehört, kann von seiner Loge die Befugniß erlangen, von einer Loge in oder nahe seinem Wohnorte oder dem Plage seines jetzigen Aufenthaltes die nöthigen

\* Die beharrliche warme Theilnahme des ehrw. Herrn Einsenders für den „B. Gh.“ verpflichtet die Leser und den Redakteur denselben zu dankbarer Anerkennung.

\*\* S. Nr. 28.

... zu empfangen. Aber unter allen Umständen soll ein solcher ...

§ 4. Wenn ein Bruder, der sich auf Meilen befindet, an einem ...

§ 5. Ein Bruder, entfernt vom Orte seiner Loge wohnhaft, ...

§ 6. In allen solchen Fällen soll die Loge, der der Bruder als ...

**Inland.** Die Wahl der Repräsentanz ist nunmehr ...

**W. Waifen,** im August. Vor mehreren Jahren ließ ein hiesiger ...

**P. Szegedin,** im August. Der Waisenfond des hies. Frauen- ...

**Szegedin,** 22 August. Unsere sämtlichen Korrespondenten ...

**Verbo** (Neutraer Komitat), 18. August. An der hiesigen jü- ...

**Prag,** 17. August. Der geniale Sohn des Wiener Professors ...

**Rosenau,** im August. Am 5. d. M., am ersten der Tross- ...

**Fragen von Mitarbeitern des „B. Ch.“**

6 In dem Maimonidischen S. ha-Misz. Geb. Nr. 153. finden ...

\*) S. Nr. 14 S. 239. Nr. 18. S. 307. Nr. 19. S. 322. ...

**Bemerkungen.** Herrn Rabbiner R.—r. Es waltete ein Mißverständnis ob. ...

**Inserat.** **Neuereste** außerordentlich vortheilhafte ... **grosse Geldverlosung** von **2 Millionen 131,700 Mark,** in welcher nur Gewinne gezogen werden, **garantirt von der Regierung der freien Stadt Hamburg.** ... **Beginn der Ziehung am 4. September.** ... **„Gottes Segen bei Cohn!“** ... **Laz. Sams. Cohn,** Banquier in Hamburg.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. — 4 Thlr. 20 Sgr., halbjährig 3 fl. 50 fr., 2 Thlr. 10 Sgr., vierteljährig 2 fl. 50 fr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Buchhändlern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

**Ben Chananja.** **Wochenblatt für jüdische Theologie.**

Herausgeber und Redakteur: **LEOPOLD LÖW.** Oberrabbiner zu Szegedin.

**Inserate** sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Branner (Kleine Ankerstraße Nr. 10) in Wien zu senden. Die 2spaltige Preiszelle wird mit 10 Mr. = 2 Sgr. berechnet.

**Zur Rabbinerseminarsfrage in Ungarn.**

III. Protokoll, aufgenommen am 31. März 1864 und den folgenden Tagen bei der gepflogenen Berathung bezüglich der Verwendung des beim jährlichen Einkommen des isr. Schulfonds sich ergebenden Ueberschusses und über die Art und Weise, wie die Aufsicht und Leitung der isr. Elementarschulen in Zukunft zu bewerkstelligen wäre.

Von Seite der Behörde: Sigmund v. Hueber, zweiter Präsident-Stellvertreter des k. ung. Statthaltereirathes als Präses. Johann v. Kotasevics, k. ung. Statthaltereirath. Dr. Karl v. Feszl, k. Rath und Schulen-Oberdirektor. Franz v. Mészáros, k. ung. Statthaltereisekretär als Protokollführer. Karl Engelhardt, k. k. Rechnungs-Offizial bei der k. ung. Staatsbuchhaltung.

Von Seite der Israeliten: Steinhardt, Oberrabbiner in Arad. Mark Hirsch, Oberrabbiner in Alt-Ofen. Dr. Meisel, Oberrabbiner in Pest. Sam. Löw Brill, Rabbiner in Pest. Wilhelm Schosberger v. Tornya aus Pest. Karl Louis Posner, Papierhändler aus Pest. Deutsch Ignaz, isr. Gemeindevorstand aus Raab. David Singer, Kaufmann aus Totis. Koloman Pappenheim, Geldwechsler aus Presburg. Eduard Gajringer aus Stampfen. Dr. David Hain aus Kaschau. Dr. Maximilian Weiser aus Szántó. M. Grünbaum, Grosshändler aus Temesvár.

Nachdem der vorliegende Herr Statthaltereisekretär Sigmund v. Hueber die anwesenden Mitglieder begrüßt, und die Wichtigkeit der zu beratenden Unterrichtsgegenstände hervorgehoben hat, deren zweckmäßige Behandlung und die hiervon bedingte Kulturstufe gleichsam eine Bahn bildet, auf der die Israeliten auch außer den Wirkungen der Gesetzgebung sich eine achtungsvolle soziale Stellung zu sichern vermögen, — ferner darauf aufmerksam machte, daß die Berathung nicht dazu berufen sei, über die vorkommenden Gegenstände zu beschließen, sondern ihr Zweck lediglich darin bestehe, über die fraglichen Gegenstände Gutachten abzugeben, Meinungen und Ansichten zu äußern — und hierdurch zur Beschlußfassung Allerhöchsten Orts — so zu sagen das Material zu liefern und eben deswegen die Mitglieder aufgefordert hatte, die betreffenden Gegenstände eingehend zu besprechen und ihre Meinungen frei und offen zu äußern — wurde die Berathung mit dem Vortrage des Herrn Statthaltereirathes v. Kotasevics eröffnet.

Der Herr Statthaltereirath bemerkte, daß die gegenwärtige Berathung zwei Gegenstände habe:

I. Verwendung des beim israelitischen Schulfonds sich ergebenden Ueberschusses.

II. Aufsicht und Leitung der israelitischen Schulen.

Was den vorerst in Berathung stehenden Gegenstand anbelangt, wurden vor allem die Entstehung, die Art und Weise der Verwaltung und die Allerhöchsten Orts getroffenen Bestimmungen des isr. Schulfonds erwähnt und darauf hingewiesen, daß der Ueberschuß beim genannten Fonds dadurch entstanden, daß dessen Bestimmungen nur theilweise in Ausführung gebracht werden konnten, und namentlich noch zwei Musterhauptschulen fehlen und die Rabbinatsschule zu errichten sei.

Nachdem die bestehenden Musterhauptschulen den Anforderungen vollkommen entsprechen und sich in jeder Beziehung als zweckmäßige Bildungs- und Unterrichts-Anstalten bewiesen, beantragt der Herr Statthaltereirath in Ausführung der Allerhöchsten Bestimmungen:

1) Errichtung der im gewesenen Preßburger und Großwardeiner Verwaltungsgebiete noch fehlenden zwei Musterhauptschulen, wobei zu erwägen wäre, ob in Anbetracht dessen, daß bis nun nur eine israelitische Präparanden-Anstalt in Pest besteht, es nicht zweckmäßig wäre, noch eine oder mehrere derlei Anstalten bei den Musterhauptschulen ins Leben zu rufen.

2) Da der Gehalt des Musterhauptschullehrerpersonals im allgemeinen den Anforderungen ihrer Stellung und den jetzigen Zeitverhältnissen nicht entspricht, wären ihre Bezüge zu erhöhen. Zudem jedoch zu berücksichtigen ist, daß durch die Pensionen der gedachten Lehrer der Fond auch einkniff in Angriff genommen wird, — um durch die Erhöhung derjenigen Bezüge, die als Bemessungsbaßis der Pension dienen — dem Fonde nicht zweierlei Lasten aufzubürden, wurde in Vorschlag gebracht, daß bloß die noch in Conventions-Münze bestehenden Gehalte nach österr. Währung abzurunden d. i. der jetzige Gehalt von 525 fl. C.M. auf 600 fl. ö. W., jene von 630 auf 700 fl. ö. W. u. f. w. zu ergänzen, die bereits in neuerer Zeit nach österr. Währung bestimmten Gehalte runder Summe um 50 fl. zu erhöhen, außerdem aber sämtliche Lehrkräfte mit einem 20% Quartiergeld ihres Gehaltes zu versehen wären.

3) Um den armen talentvollen Schülern ihr Glaubens, den größtentheils mittellosen Lehramts- und Rabbinatskandidaten Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien zu bieten, wäre es angezeigt, zu deren Unterstützung aus dem nach Errichtung der bezeichneten Institute etwa noch erübrigten Ueberschuß eine gewisse Anzahl Stipendien zu bilden.

Hierauf wurde der Stand des isr. Schulfonds den Mitgliedern in Details mitgetheilt und den gestellten Anträgen gemäß die Errichtung der noch fehlenden zwei Elementar-Musterhauptschulen in Berathung gezogen.

Dr. Meisel, Oberrabbiner in Pest, drückte vor allem die Huldigung und den tiefgefühlten Dank aus für die Allerhöchste Gnade, womit Se. k. k. apost. Majestät den israelitischen Schulfond zur Errichtung israelitischer Unterrichts- und Bildungs-Anstalten allergnädigst zu bestimmen geruheten, und dankte zugleich Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter und dem Herrn Statthaltereirathe für den bei der Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung bewiesenen Eifer und Energie, worauf sich sämtliche Mitglieder zum Zeichen ihrer unterthänigsten Huldigung von ihren Sigen erhoben. Auf den Gegenstand der Berathung übergehend, spricht er sich dahin aus, daß, da die Musterhauptschulen dem Bedürfnisse entsprechen, zweckmäßig und notwendig seien, die noch fehlenden zwei Musterhauptschulen zu errichten wären.

Dieser Ansicht pflichtet auch Herr Posner bei, um so mehr, als die Erfahrung bewiesen, daß jene Schüler, die ihre Vorbildung an der Musterhauptschule erhalten, ihre

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

